

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 95/96 (1930)
Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEKROLOGE.

† Fritz Züblin. In Strassburg starb im Alter von erst 48 Jahren Ingenieur Fritz Züblin, einer der Direktoren des Strassburger Stammhauses des Züblin-Konzerns. Er entstammte einer St. Galler Familie, die schon in den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts im Auslande lebte und aus der eine Reihe hervorragender Ingenieure entsprossen, die dem Schweizernamen im In- und Auslande stets Ehre machten. Seine Jugendzeit verbrachte Fritz Züblin in Neapel, wo die Familie seit zwei Generationen niedergelassen war, im Hause seines Vaters, der dort ein Baugeschäft betrieb, das insbesondere für die dortige schweizerische Textilindustrie beschäftigt war. Schon in Neapel arbeitete sein Vater, der geniale Ingenieur Eduard Züblin, mit Ingenieur Hennebique — einem der Schöpfer des Eisenbetonbaus — zusammen. 1898 siedelte er nach Strassburg über, um dort ein Spezialunternehmen für Eisenbetonbau, damals System Hennebique genannt, zu gründen. Aus diesem Geschäft entwickelte sich der weitverbreitete bekannte Züblin-Konzern. Hier lebte sich Fritz Züblin schon während seiner Studienzeit an der technischen Hochschule Karlsruhe in den Eisenbetonbau ein. Dabei interessierte er sich aber, wie alle Glieder der Familie Züblin, besonders für technische Einrichtungen und maschinelle Konstruktionen. Von seinem Vater hatte er eine glänzende konstruktive Ader geerbt. Neben allgemeinen Baufragen widmete er sich besonders dem Ausbau der Verschlüsse und Klappen von Erztaschen, Silo-Anlagen usw. und hat auf diesem Gebiet Vorbildliches geschaffen. Die Zusammenarbeit zwischen einem Beton-Fachmann und Konstrukteur für Verschlüsse und Materialverteilungsanlagen erwies sich als ausserordentlich fruchtbar. Mitten aus der grossen Entwicklung des Unternehmens wurde er von seiner Tätigkeit, die nach 25 jähriger Arbeit von Erfolg gekrönt war, durch den Tod abberufen.

Fritz Züblin war ein Mann von lauterstem Charakter, der geschäftlicher Ehrlichkeit und Sauberkeit immer die erste Stelle in seinen geschäftlichen Massnahmen einräumte; ein guter Kamerad, der seinen Jugendfreunden, mit denen er die Kantonschule Chur absolvierte, und seinem Heimatland stets ein warmes Andenken bewahrte.

F. E.

WETTBEWERBE.

Neubau für die chirurgische Klinik des Kantonspitals Zürich. Das Preisgericht hat letzten Samstag seine Arbeit beendet und von den 52 eingereichten Entwürfen die folgenden neun prämiert, bezw. zum Ankauf empfohlen:

1. Rang (6000 Fr.): Hermann Weideli, Arch., Zürich, Mitarbeiter: Louis Parnes, Arch., Zürich.
2. Rang (5500 Fr.): J. Schütz und E. Bosshand, Arch., Zürich.
3. Rang (5000 Fr.): Hans Hohloch, Arch., Winterthur-Dresden, Mitarbeiter: Karl Schmassmann, Arch., Winterthur-Dresden.
4. Rang (4500 Fr.): Rudolf Steiger, Arch., in Firma Hubacher und Steiger, Zürich.
5. Rang (4000 Fr.): Gebrüder Pfister, Arch., Zürich.
6. Rang (3000 Fr.): R. Winkler, Arch., Zürich.

Ankäufe (je 1500 Fr.): K. Egeler und E. F. Burckhardt, Arch., Zürich. Max Werner, Arch., Schaffhausen. Moser und Kopp, Arch., Zürich.

Die Entwürfe sind bis Dienstag den 9. Dezember täglich ununterbrochen von 8 bis 18 Uhr in der Militärkaserne Zürich, 1. Stock, Zimmer 81 bis 91 (Eingang Hauptportal) ausgestellt.

Verwaltungsgebäude für die Société romande d'Electricité in Clarens (Band 95, Seite 307). Zu diesem engen Wettbewerb sind 13 Entwürfe eingegangen. Unter Verzicht auf die Erteilung eines ersten Preises hat das Preisgericht folgende Rangordnung aufgestellt:

1. Rang (II. Preis, 2600 Fr.): Ch. Collombet, Arch., Vevey.
2. Rang (III. Preis, 2400 Fr.): A. Schorp, Arch., Montreux.
3. Rang (IV. Preis, 2000 Fr.): E. Volet, Arch., Corsier.
4. Rang (V. Preis, 1500 Fr.): Baur & Chappuis, Arch., La Tour.
4. Rang (V. Preis, 1500 Fr.): O. Schmid, Arch., Veytaux.

Strassenbrücke über den Mälarsee bei Stockholm. Ueber das Ergebnis dieses Wettbewerbes haben wir auf Seite 283 letzten Bandes (24. Mai 1930) berichtet. Interessenten machen wir darauf aufmerksam, dass die prämierten und angekauften Entwürfe in der „D.B.Z.“ vom 15. Oktober (Beilage „Wettbewerbe“ Nr. 15) dargestellt sind.

„Plage de la Géronde“ in Sierre. Zur Mitteilung in letzter Nummer wäre nachzutragen, dass zu diesem Wettbewerb 20 Entwürfe eingegangen sind.

LITERATUR.

Rechnungswesen im Maschinenbau. Von Generaldirektor Herbert Peiser. Berlin 1930, VDI-Verlag G. m. b. H. DIN A5, V/114 Seiten mit Abbildungen. In Leinen geb. 5 M.

In dem der Arbeit vorausgeschickten Vorwort des Ausschusses für industrielles Rechnungswesen beim Verein deutscher Ingenieure wird auf die Bedeutung dieser Neuerscheinung aufmerksam gemacht, weil die Ausbildung des Rechnungswesens bisher gerade unter der Tatsache gelitten hat, dass einheitliche Richtlinien dafür in Wissenschaft und Praxis vielfach noch nicht gefunden werden konnten. Diese gemeinschaftlichen Grundlagen deutlich herauszuarbeiten ist das Ziel der vorliegenden Schrift. Sie geht zunächst von der besondern Struktur des Maschinenbaues aus und zeigt an Hand dieser Struktur die Aufgaben, die ein brauchbares Rechnungswesen zu erfüllen hat. Hierbei wird eine Gliederung nach drei verschiedenen Gesichtspunkten durchgeführt, nämlich nach denen der kontenmässigen Einteilung, der Betriebsüberwachung und der Kalkulation. Es wird ferner Wert darauf gelegt, die reinen Fertigungsvorgänge scharf gegen den Vertrieb, die Verwaltung und die Konstruktion abzugrenzen. Durch Ausgestaltung des Begriffes der planmässigen Kosten ergibt sich in der monatlichen Gewinn- und Verlustrechnung ein Einblick in die Wirkung des wechselnden Beschäftigungsgrades auf die Wirtschaftlichkeit der Fertigung. Neben diesen planmässigen Kosten wird der Begriff der Standard- oder Richtkosten entwickelt als wirksamster Kontrollmaßstab für die Wirtschaftlichkeit des ständig von Markt und Konjunktur beeinflussten Betriebes. Aus der Klarlegung dieser Zusammenhänge werden schliesslich die Richtlinien für den Kontenaufbau der Buchhaltung abgeleitet und die Möglichkeiten weitgehender Untergliederungen für die Zwecke der Betriebsüberwachung dargelegt. Da die Zahl der in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisenden Konten aus praktischen Gründen begrenzt ist, kann nur eine statistische Gliederung zu klarer und wirtschaftlicher Gestaltung des Rechnungswesens führen.

Aus den praktischen Erfahrungen eines grossen industriellen Betriebes heraus ist in der vorliegenden Schrift ein Ausgleich der zahlreichen widerstreitenden Ansichten gefunden worden, der neuzeitlichen Anforderungen an planmässige Betriebsüberwachung und Kalkulation ebenso gerecht wird, wie anspruchsvollen Wünschen kaufmännischer Rechnungslegung.

„Der baupolizeiliche Feuerschutz in Wohngebäuden für Stadt und Land“ mit 170 Abbildungen, von Dipl.-Ing. Schultzstein, Studienrat an der staatl. Baugewerkschule. Verlag A. W. Hayn's Erben, Berlin SW 68. Preis in Leinen geb. 15 M.

In dem etwa 350 Seiten starken Buche werden verallgemeinert für alle preussischen Provinzen die polizeilichen Bauvorschriften der Bauordnungen für Städte und das platt Land (Wohngebäude sowie Gebäude mit landwirtschaftlichen und kleingewerblichen Betrieben) eingehend besprochen und erläutert. An Hand der zahlreichen Abbildungen wird gezeigt, wie die Bauausführungen beschaffen sein müssen, um den Forderungen eines ausreichenden Feuerschutzes zu genügen.

Eingegangene Werke; Besprechung vorbehalten.

Jahresbericht 1930 der Abteilung für Luftbildwesen und Navigation der DVL. Von Dr. Ing. Otto Lacmann, Privatdozent an der Technischen Hochschule Berlin. Sonderdruck aus dem Jahrbuch 1930 der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt, E. V., Berlin-Adlershof.

Die Grundbuchvermessung der Schweiz. Verfasst von J. Baltensperger, Eidg. Vermessungsdirektor, Bern, im Auftrage des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements anlässlich des Internationalen Geometer-Kongresses in der Schweiz im Jahre 1930. Bern 1930.

Gesprächs- und Redetechnik. Von Paul Wallisch-Roulin. 300 Regeln der Kunst, geschäftlich, privat und öffentlich wirksam zu sprechen. Stuttgart und Wien 1930, Verlag für Wirtschaft und Verkehr. Preis geh. 13 M.

Berichte der schweizerischen Vertreter in den Kommissionen des IV. Internat. Kongresses für Geometer in Zürich, 11. bis 14. September 1930. Zürich 1930.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die REDAKTION: CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL, Dianastrasse 5, Zürich.

Schweizer. Verband für die Materialprüfungen der Technik.**35. Diskussionstag**

Samstag, 6. Dezember 1930, in Zürich, im Auditorium I der E.T.H.

Vormittags 10.15 h:

Dr. Ing. P. Nettmann, Berlin-Charlottenburg: „Eisen- und Oberflächenschutz“. (Inhaltangabe siehe letzte Nummer).

Dr. A. V. Blom, Eidg. Materialprüfungsanstalt, Zürich: „Die Richtlinienblätter für Anstrichstoffe und deren Hilfsmaterialien“.

Ing. H. Friedli, Werksstättentechef der S.B.B., Olten: „Aus der Arbeit der Kommission 15/II zur Sammlung praktischer Erfahrungen über Mälerarbeiten“.

Nachmittags 14.30 h: Diskussion.

Jedermann, der sich für die Fragen des Materialprüfungs-wesens interessiert, ist zur Teilnahme höflich eingeladen.

Der Präsident des S.V.M.T.

MITTEILUNGEN DER VEREINE.**S.I.A. Schweizer. Ingenieur- und Architekten-Verein.**
Delegierten-Versammlung vom 27. September 1930.**PROTOKOLL:**

1. Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 9. November 1929 in Lugano. (Schweiz. Bauzeitung Bd. 94, Seite 309/10, 323/24).
2. Wahl des Präsidenten und von vier Mitgliedern des Central-Comité.
3. Wahl der zwei Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner.
4. Auflösung der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungsingenieure.
5. Revision des Dienstvertrages für Angestellte mit monatlicher Kündigung. Formular 22.
6. Revision der Wegleitung zur Ausarbeitung von Expertisen durch den S.I.A.
7. Merkblatt zu den Honorar-Normen Nr. 102/103 des S.I.A.
8. Normen für die Herstellung von Zementröhren.
9. Neue Statuten der Sektion Winterthur.
10. Bericht der Kommission für Titelschutz.
11. Umfrage und Verschiedenes.

Die Versammlung findet um 9 h im Grossratsaal des Regierungsgebäudes in St. Gallen statt. Anwesend von den Mitgliedern des Central-Comité sind die Herren: P. Vischer, Präsident, A. Walther, P. Beuttner, M. Brémond, M. Paschoud, E. Rybi, M. Schucan und Sekretär P. Soutter, sowie 55 Delegierte von 14 Sektionen, nämlich: Aargau: W. Müller.

Basel: Rud. Christ, Franz Bräuning, A. Bringolf, O. Ebelt, W. Fau-cherre, A. Linder, Paul Karlen.

Bern: R. Eichenberger, F. Hunziker, Dr. K. Kobelt, E. Meyer, W. Rieser, F. Steiner, Hans Weiss.

Fribourg: Léon Hertling.

Genf: M. Turrettini, Edm. Emmanuel, Frantz Fulpius, Jean Pronier.

Graubünden: H. L. v. Gugelberg, H. Conrad.

Schaffhausen: Paul Meyer, Erwin Maier.

Solothurn: Werner Luder.

St. Gallen: E. Schenker, W. Grimm.

Thurgau: A. Rimli.

Waadt: E. Gaillard, L. Brazzola, Dr. H. Demierre, H. Dufour, A. Laverrière, A. Paris, Ch. Thévenaz.

Waldstätte: A. Rölli, Otto Dreyer, C. Griot, W. Schröter.

Winterthur: Dr. Herbert Brown, H. Ninck.

Zürich: Dir. Fritz Escher, Prof. E. Diserens, Prof. R. Dubs, Fr. Fritzsche, B. Grämiger, A. Hässig, C. Jegher, M. Kopp, G. Korrodi, Max Meyer, R. v. Muralt, Hans Naef, Henri Naville, Hch. Peter.

Vorsitz: Arch. P. Vischer, Präs. des S.I.A. Protokoll: Ing. P. Soutter, Sekretär.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die Dele-gierten.

Sekr. Soutter teilt mit, dass der S.I.A. gegenwärtig 2027 effektive Mitglieder zählt, davon 113 unter 30 Jahren. Die Mitgliederzahl setzt sich zusammen aus 910 Bau-Ingenieuren, 554 Architekten, 532 Maschinen-Ingenieuren und 31 Ingenieur-Chemikern.

1. Das Protokoll der Delegierten-Versammlung vom 9. No-vember 1929 in Lugano wird genehmigt und verdankt.

2. Wahl des Präsidenten und von vier Mitgliedern des Central-Comité.

Präs. Vischer erwähnt, dass die Mitglieder des Central-Comité nach den Statuten alle zwei Jahre einer Neuwahl unterliegen, aber wieder wählbar sind. Die betreffenden Herren haben sich zur Ver-fügung gestellt und es sind von Seiten der Sektionen keine anderen Kandidaten genannt worden.

Ing. A. Walther übernimmt das Präsidium und Arch. Vischer wird zuerst als Präsident einstimmig bestätigt. Das Vertrauen der

Versammlung wird Herrn Vischer durch lebhafte Akklamation bewiesen.

Arch. Vischer nimmt das Präsidium wieder auf und die an-dern vier Central-Comité-Mitglieder werden in globo einstimmig wieder im Amt bestätigt.

3. Wahl der zwei Rechnungsrevisoren und ihrer Ersatzmänner.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Stadting. Im Hof infolge starker anderweitiger Inanspruchnahme auf eine Wiederwahl verzichten musste, dagegen ist es dem C.C gelungen, Ing. v. Gugelberg für eine weitere Amtsperiode zu gewinnen, damit der nötige Uebergang gewährleistet wird. An Stelle von Stadting. Im Hof wird von der Sektion Winterthur Ing. Dr. H. Brown vorgeschlagen, ferner werden als Ersatzmänner Ing. L. Schwegler, Sektion Waldstätte, und Arch. H. Naef, Sektion Zürich, vorgeschlagen. Diese Wahlen werden von der Versammlung mit grosser Mehrheit genehmigt.

4. Auflösung der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure.

Der Vorsitzende erteilt Prof. E. Diserens, dem ehemaligen Präsidenten der Fachgruppe für Kultur- und Vermessungs-Ingenieure das Wort, um über diese Auflösung einige Erklärungen abzugeben.

Prof. Diserens teilt mit, dass die Auflösung der Fachgruppe nach der Konstituierung der neuen schweizerischen Gesellschaft für Kulturtechnik eine Notwendigkeit wurde, und erwähnt, dass übrigens die Fachgruppe selbst seinerzeit die Initiative zur Grün-dung dieser Gesellschaft ergriffen habe. Er wirft einen Rückblick auf die Tätigkeit der Fachgruppe und besonders auf die von der Normungskommission geleistete Arbeit. Das Vermögen der Fachgruppe wird zur Hälfte der Normungskommission für Tiefbau für die Herausgabe von Normen auf dem Gebiete der Kulturtechnik geschenkt, die andere Hälfte wird geteilt zwischen der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie und der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik. Der Sprechende betont, dass diese Massnahmen in engem Kontakt mit dem Central-Comité beschlossen wurden.

Präs. Vischer dankt Prof. Diserens für seine ausführlichen Erklärungen und teilt mit, dass das C.C in genauer Kenntnis der Sachlage die Auflösung nachträglich zur Genehmigung empfiehlt. Die Statuten (Art. 45) sehen zwar die Konstituierung von neuen Fachgruppen vor, berücksichtigen aber die Auflösung derselben nicht, sodass das C.C von sich aus der Auflösung zustimmt.

5. Revision des Dienstvertrages für Angestellte mit monatlicher Kündigung. Formular 22.

Präs. Vischer erteilt dem Präsidenten der Kommission für Revision des Dienstvertrages, Ing. B. Grämiger das Wort, um über die Vorlage eine allgemeine Orientierung abzugeben. Dieser erwähnt, dass die Kommission paritätisch zusammengesetzt wurde, um die Interessen des Arbeitgebers wie des Angestellten zu wahren. Die Kommission hat sich bemüht, die gemachten Erfahrungen von andern Organisationen zu verwerten, die ähnliche normale Dienst-verträge aufgestellt haben. Der jetzige Dienstvertrag soll die Ein-seitigkeit des alten Formulares verlieren und eine genügende Be-weglichkeit in der Anwendung dadurch besitzen, dass verschiedene Bedingungen nur als Anmerkungen oder Empfehlungen am Schlusse aufgeführt werden sind.

Ing. v. Gugelberg würdigte die Arbeit der Kommission und freut sich besonders darüber, dass auch dem Militärflichtigen ein Minimum von Ferien gewährleistet wird. Er vertritt die Ansicht, dass es für den Arbeitgeber immer von Vorteil sein wird, Militärflichtige einzustellen, da die militärische Erziehung gewisse Charaktäreigenschaften entwickelt, die dem Arbeitgeber indirekt wieder zu gute kommen.

Präs. Vischer fragt an, ob der Dienstvertrag in extenso ge-niehmigt werden kann oder ob eine Diskussion artikelweise ge-wünscht wird. — Ing. Emmanuel verlangt artikelweise Besprechung.

Arch. Laverrière ist mit Art. 5 nicht einverstanden und spricht sich grundsätzlich gegen jede Verpflichtung seitens des Arbeitgebers, seine Angestellten von seiner allfälligen Beteiligung an einem Wettbewerb zu benachrichtigen, aus.

Arch. Schucan erwähnt, dass Art. 5 das Ergebnis langwieriger Verhandlungen mit dem Schweiz. Techniker-Verband darstelle. Die Kommission war einstimmig der Auffassung, den Angestellten das Recht zur Beteiligung an Wettbewerben zuzuerkennen. Der Fall der gleichzeitigen Beteiligung eines Arbeitgebers und seiner Angestellten an einem Wettbewerb wird sehr selten vorkommen, sodass wir den Artikel mit Rücksicht auf unsere jungen Kollegen, die auf diese Weise die beste Möglichkeit haben, sich bekannt zu machen und vorwärts zu kommen, ruhig annehmen können.

Arch. Fulpius findet, dass der französische Text (Art. 5) dem deutschen nicht entspreche und dass durch eine bessere Uebersetzung die Einwände behoben werden können.

Arch. Turrettini schlägt eine abgeänderte Fassung von Art. 5 vor, der sich Arch. Laverrière anschliesst.